



VBC Kerzers

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

VBC Kerzers
Postfach
CH-3210 Kerzers
www.vbckerzers.ch

Kontaktperson

Funktion: Präsidentin
Vorname: Karin
Nachname: König
E-Mail: karinkoenig92@gmx.ch
Mobilnummer: 079 537 80 78

COVID-19 Beauftragte oder Beauftragter

Vorname: Sandra
Nachname: Müri
E-Mail: sandra.mueri@gmail.com
Mobilnummer: 078 916 55 74

Version: 03.06.2020

Autorin: Sandra Müri Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sandra Müri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T 078 916 55 74 oder sandra.mueri@gmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

Die im COVID 19-Schutzkonzept ab 06. Juni 2020 der Gemeinde Kerzers für Sportanlagen (Stand 04.06.2020) erwähnten Massnahmen müssen jederzeit von den Mitgliedern des VBC Kerzers eingehalten werden. Folgende Punkte sind hier noch einmal explizit erwähnt. Weiterführende Bestimmungen sind direkt im vorher genannten Schutzkonzept zu entnehmen.

- Das öffentlich zugängliche Trainingsmaterial, welches während dem Training verwendet wurde ist durch den Verein zu desinfizieren.

- Die Vereine müssen der Gemeinde Kerzers ihr Schutzkonzept vorgängig elektronisch (Pdf-Format) einreichen. Wichtig, die geführten Präsenzlisten der vergangenen Woche sind jeweils am Freitag bis 17.00 Uhr der Gemeinde elektronisch (hygiene@kerzers.ch) abzugeben.
- Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Kerzers, 03. Juni 2020

Vorstand VBC Kerzers